



1. April 2026

---

# Monitoringbericht zur Strategie Digitale Schweiz 2025



---

Aktenzeichen: 831-3/16



# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>Résumé</b> .....	<b>4</b>
<b>Summary</b> .....	<b>5</b>
<b>Sintesi</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Fokusthemen 2025</b> .....	<b>7</b>
2.1 Fokusthema «Künstliche Intelligenz: Regulierung in der Schweiz und Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung».....	7
2.1.1 Stand der Umsetzung.....	7
2.1.2 Ausblick .....	8
2.1.3 Fazit.....	8
2.1.4 Würdigung .....	9
2.2 Fokusthema Informations- und Cybersicherheit für die ganze Schweiz stärken .....	9
2.2.1 Stand der Umsetzung.....	9
2.2.2 Ausblick .....	10
2.2.3 Fazit.....	10
2.2.4 Würdigung .....	10
2.3 Fokusthema Open Source in der Bundesverwaltung stärken.....	11
2.3.1 Stand der Umsetzung.....	11
2.3.2 Ausblick .....	12
2.3.3 Fazit.....	12
2.3.4 Würdigung .....	12
<b>3 Rückblick: Wirkungsbereiche 2025</b> .....	<b>13</b>
3.1 Wirkungsbereich Bildung und Kompetenzen .....	13
3.1.1 Messgrössen .....	13
3.1.2 Massnahmen im Aktionsplan .....	13
3.2 Wirkungsbereich Sicherheit und Vertrauen.....	13
3.2.1 Messgrössen .....	13
3.2.2 Massnahmen im Aktionsplan .....	14
3.3 Wirkungsbereich Rahmenbedingungen .....	14
3.3.1 Messgrössen .....	14
3.3.2 Massnahmen im Aktionsplan .....	14
3.4 Wirkungsbereich Infrastruktur .....	15
3.4.1 Messgrössen .....	15
3.4.2 Massnahmen im Aktionsplan .....	15
3.5 Wirkungsbereich digitale Behördenleistungen .....	15
3.5.1 Messgrössen .....	15
3.5.2 Massnahmen im Aktionsplan .....	16
3.6 Übersicht über die Entwicklung der Messgrössen .....	16
<b>4 Gesamtfazit Monitoring 2025</b> .....	<b>17</b>

## **Zusammenfassung**

Die Strategie Digitale Schweiz bildet die Dachstrategie für die digitale Transformation des Bundes und dient Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft als Orientierung. Dieser Monitoringbericht zeigt den Stand der Umsetzung der Fokusthemen 2025 auf, skizziert die Entwicklung von zehn Messgrößen in fünf Wirkungsbereichen und zieht ein Fazit zur digitalen Transformation der Schweiz.

Der Monitoringbericht 2025 zeigt, dass die Schweiz ihre digitale Transformation insgesamt erfolgreich vorantreibt: In den drei Fokusthemen [1] Künstliche Intelligenz, [2] Informations- und Cybersicherheit sowie [3] Open Source in der Bundesverwaltung wurden Fortschritte erzielt (siehe Kapitel Fokusthemen). Die meisten Messgrößen in den fünf Wirkungsbereichen entwickeln sich positiv oder stabil auf hohem Niveau (siehe Kapitel Rückblick Wirkungsbereiche). Die Schweiz behauptet 2025 etwa ihre internationale Spitzenposition bei der digitalen Wettbewerbsfähigkeit.

Trotz dieser Fortschritte besteht weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere in der Umsetzung und Ausweitung digitaler Infrastrukturen und Behördenleistungen und der nachhaltigen Umsetzung bereits gestarteter Massnahmen. Hier sollte aber mit der bevorstehenden Einführung der E-ID (Fokusthema 2026) ein markanter Schritt getan werden.

Die Strategie Digitale Schweiz bleibt ein zentrales Instrument zur Sicherung von Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und digitaler Souveränität. Die kontinuierliche Sensibilisierung der Bevölkerung und die Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen sind entscheidend, um die digitale Transformation sicher und effizient zu gestalten.

## Résumé

La stratégie Suisse numérique chapeaute l'ensemble des démarches visant la transformation numérique de la Confédération et sert de cadre de référence pour les autorités, les milieux économiques, la communauté scientifique et la société civile. Le présent rapport de suivi fait le point sur la mise en œuvre des thèmes désignés comme prioritaires pour 2025, analyse l'évolution de dix indicateurs répartis entre cinq domaines et dresse le bilan de la transformation numérique de la Suisse.

Le rapport de suivi 2025 montre que la Suisse a dans l'ensemble bien avancé sur le chemin de la transformation numérique : des progrès ont été réalisés dans les trois thèmes prioritaires qu'étaient [1] l'intelligence artificielle, [2] la sécurité de l'information et la cybersécurité et [3] les logiciels à code source ouvert dans l'administration fédérale (voir le chapitre consacré aux thèmes prioritaires). Dans les cinq domaines examinés, la plupart des indicateurs ont connu une évolution positive ou stable à un niveau élevé (voir le chapitre consacré à la rétrospective des domaines). La Suisse conserve ainsi sa position internationale de premier plan en matière de compétitivité numérique.

Malgré ces avancées, il reste encore des progrès à faire, notamment dans la mise en œuvre et le développement des infrastructures numériques et des services administratifs en ligne ainsi que dans la pérennisation des mesures existantes. La mise en place de l'e-ID dans un avenir proche (thème prioritaire pour 2026) permettra de franchir une étape décisive.

La stratégie Suisse numérique reste un instrument central pour garantir la capacité d'innovation, la compétitivité et la souveraineté numérique du pays. La sensibilisation régulière de la population et la collaboration de tous les échelons étatiques sont essentielles pour permettre une transformation numérique sûre et efficace.

## Summary

The Digital Switzerland Strategy is the umbrella strategy for the federal government's digital transformation and provides guidance for authorities, business, the scientific community and civil society. This monitoring report outlines the implementation status of the 2025 focus themes, details the progress of ten indicators across five domains and assesses the state of digital transformation in Switzerland.

Overall, the 2025 monitoring report shows that Switzerland is making great strides with its digital transformation. Progress has been made in the three focus themes of artificial intelligence, information security and cybersecurity, and open source in the Federal Administration (see chapter 'Focus themes'). Most indicators in the five domains are progressing positively or were already at a high level and have remained stable (see chapter 'Review of domains'). For instance, Switzerland maintained its leading international position in digital competitiveness in 2025.

Despite this progress, further action is still required, particularly with regard to the implementation and expansion of digital infrastructures and public services, as well as the sustained implementation of measures already launched. The upcoming introduction of the e-ID (a focus theme for 2026) will mark a significant step forward in this respect.

The Digital Switzerland Strategy remains instrumental to safeguarding innovative power, competitiveness and digital sovereignty. Continuous public awareness-raising and cooperation at all federal levels are crucial to ensuring that the digital transformation is secure and efficient.

## Sintesi

La Strategia Svizzera digitale rappresenta la strategia globale per la trasformazione digitale della Confederazione e funge da orientamento per le autorità, l'economia, il mondo scientifico e la società civile. Il presente rapporto di monitoraggio illustra lo stato di attuazione dei temi centrali del 2025, descrive l'evoluzione di dieci parametri di riferimento in cinque settori d'impatto e formula una valutazione complessiva della trasformazione digitale in Svizzera.

Il rapporto di monitoraggio 2025 mostra che la Svizzera nel complesso sta portando avanti con successo la propria trasformazione digitale: nei tre temi centrali [1] intelligenza artificiale, [2] sicurezza dell'informazione e cibersecurity, [3] open source nell'Amministrazione federale sono stati compiuti progressi significativi (cfr. cap. sui temi centrali). La maggior parte dei parametri di riferimento nei cinque settori d'impatto presenta un'evoluzione positiva o si mantiene stabile su livelli elevati (cfr. cap. sulla rassegna dei settori d'impatto). Nel 2025 la Svizzera conserva, ad esempio, la sua posizione di eccellenza internazionale in materia di competitività digitale.

Nonostante questi progressi, continua comunque a sussistere necessità di agire, in particolare per quanto riguarda l'implementazione e l'ampliamento di infrastrutture digitali e servizi pubblici digitali nonché la realizzazione sostenibile di misure già avviate. Un passo significativo è atteso con l'introduzione dell'Id-e, prevista come tema centrale nel 2026.

La Strategia Svizzera digitale continua a essere uno strumento centrale per garantire capacità innovativa, competitività e sovranità digitale. La sensibilizzazione continua della popolazione e la collaborazione tra tutti i livelli federali sono decisive per modellare una trasformazione digitale sicura ed efficiente.

## 1 Einleitung

Die Strategie Digitale Schweiz setzt die Leitlinien für die digitale Transformation der Schweiz. Sie ist für die Bundesverwaltung verbindlich und für weitere Akteure wie Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dient sie als Orientierung mit dem Ziel, die Chancen des digitalen Wandels bestmöglich zu nutzen. Die Strategie Digitale Schweiz bietet – im Sinne einer Dachstrategie – einen Rahmen für die Strategie Digitale Bundesverwaltung und die Strategie Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sowie für sektorielle, kantonale und kommunale Digitalisierungsstrategien.

Ein zentrales Element der Strategie sind die Fokusthemen, mit denen der Bundesrat jährlich Schwerpunkte für die Digitalisierung der Schweiz setzt. Ergänzend dazu gibt es fünf Wirkungsbereiche, welche sich vom EU-Digital Kompass ableiten. Der Monitoringbericht des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei (Bereich DTI) zeigt, welche Massnahmen die zuständigen Verwaltungseinheiten im vergangenen Jahr umgesetzt haben, wie sich die zehn Messgrössen (je zwei pro Wirkungsbereich) entwickelt haben und zieht ein kurzes Fazit zum Stand der Digitalen Transformation.

## 2 Fokusthemen 2025

### 2.1 Fokusthema «Künstliche Intelligenz: Regulierung in der Schweiz und Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung»

Federführende Verwaltungseinheit: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (Bundesamt für Kommunikation BAKOM), in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD (Bundesamt für Justiz BJ), dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (Direktion für Völkerrecht DV) und der Bundeskanzlei BK (Bereich DTI)

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das Fokusthema KI um ein Jahr verlängert mit folgendem Fokus für die Strategie Digitale Schweiz 2025: «Umsetzung des vom Bundesrat gewählten Ansatzes zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Dieser Ansatz gewährleistet den Schutz von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und fördert gleichzeitig gezielt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Es geht darum, Rechtssicherheit zu schaffen. Parallel dazu wird der Einsatz von KI-Systemen und deren Nutzung in der Bundesverwaltung gefördert.»

Am 12. Februar 2025 hat der Bundesrat entschieden, die KI-Konvention des Europarats zu ratifizieren. Um die KI-Konvention in der Schweiz umzusetzen, hat der Bundesrat zwei Aufträge erteilt: Bis Ende 2026 soll das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD zusammen mit dem UVEK und dem EDA eine Vernehmlassungsvorlage erstellen, um notwendige gesetzliche Anpassungen festzulegen. Parallel dazu erarbeitet das UVEK zusammen mit dem EJPD, dem EDA und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF bis Ende 2026 einen Umsetzungsplan für rechtlich nicht bindende Massnahmen. Die KI-Konvention wurde am 26. März 2025 von BR Albert Rösti unterzeichnet.

Zur Koordination der beiden Arbeitsstränge wurde eine strategische Koordinationsgruppe eingesetzt, deren Sitzungen abwechselnd vom Bundesamt für Justiz BJ und vom BAKOM geleitet werden. Vom EDA nehmen die Abteilung Europa und die Direktion für Völkerrecht teil. Das WBF ist mit Vertretungen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI beteiligt.

#### 2.1.1 Stand der Umsetzung

Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage (Federführung BJ):

Der Auftrag des Bundesrates an das BJ sieht vor, dass sich die Vernehmlassungsvorlage primär an den öffentlichen Sektor richtet und inhaltlich grundrechtsrelevante Themen wie Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Datenschutz behandelt. Zudem soll sie die Aufsicht über die Umsetzung neuer Vorschriften zu diesen Themen regeln. Das BJ hat eine Begleitgruppe von ca. 20 Personen aus Wissenschaft, Kantonen und verschiedenen Bundesstellen eingesetzt, die regelmässig Fachfragen zu diesen Themen diskutiert. 2025 traf sich die Begleitgruppe drei Mal.

Ausserdem fand am 27. Oktober 2025 eine partizipative Fachtagung mit 60 Teilnehmenden aus verschiedenen Anspruchsgruppen statt, um ebenfalls spezifische Fragen aus diesen Themengebieten zu diskutieren. Die Ergebnisse der Fachtagung sind auf der Webseite des BJ publiziert.

Erarbeitung des Umsetzungsplans für rechtlich nicht bindende Massnahmen (Federführung UVEK):

Der Umsetzungsplan soll in Form eines Berichts an den Bundesrat vorgelegt werden, der veröffentlicht wird. Es werden Massnahmen vorgeschlagen, die sowohl sektorübergreifenden als auch sektorspezifischen Charakter haben. Adressat ist auftragsgemäss die Privatwirtschaft, dies in Ergänzung zu den Arbeiten des BJ (s. oben), die sich vor allem auf den öffentlichen Sektor beziehen und auf die Wahrung der Grundrechte konzentrieren.

Das BAKOM ist im Gespräch mit zahlreichen Akteuren, um möglichst zielgerichtete, konkrete Massnahmen zu erarbeiten. Die Rolle des BAKOM bei der Umsetzung einzelner Massnahmen soll vor allem ermöglichend und koordinierend und nicht ausführend sein. Geplant ist unter anderen die Erarbeitung einer modular aufgebauten Blaupause zur Entwicklung von Branchen-Selbstregulierungsansätzen, eine regelmässige Umfrage bei allen Bundesstellen und Aufsichtsbehörden zu regulatorischen und nicht regulatorischen Massnahmen und Vorhaben im Bereich KI, sowie die Förderung von technischen Standards im Bereich KI. Die Umfrage 2026 wurde im Dezember 2025 lanciert. Auf sektorspezifischer Ebene sind Massnahmen u.a. in den Bereichen Kultur, Energie und Medien vorgesehen. Im November 2025 wurde ein «Kulturdialog KI» zusammen mit dem BAK lanciert.

KI-Teilstrategie mit Umsetzungsplan für die Bundesverwaltung

Im Auftrag des Bundesrates wurde eine IKT-Teilstrategie nach Art. 40 DigiV erarbeitet, welche die Nutzung von KI-Systemen innerhalb der Bundesverwaltung adressiert. Die KI-Teilstrategie formuliert den Anspruch der Bundesverwaltung an den Einsatz von KI-Systemen, definiert den Nutzen und hält handlungsleitende Prinzipien fest. Drei Handlungsfelder umfassen priorisierte Ziele in den Bereichen Kompetenzen aufbauen, Vertrauen verdienen und Effizienz steigern. Bis Ende 2025 wurde ein Umsetzungsplan erarbeitet. Der Umsetzungsplan enthält konkrete Massnahmen, um die KI-Strategie in der Praxis umzusetzen. Zu den Massnahmen gehören unter anderem das bundesweite Erfassung des Potenzials von KI, um Prozesse zu optimieren, einer stärkeren Koordination der Aktivitäten im Kompetenznetzwerk KI des Bundes sowie die Erarbeitung eines Handbuchs für den Einsatz von KI-Systemen für die Mitarbeitenden und Grundlagendokumente zum rechtlichen Rahmen. Die Weiterentwicklung des Kompetenznetzwerks für KI (CNAI) umfasst zudem eine Änderung der Digitalisierungsverordnung, die stärkere Einbindung der involvierten Verwaltungsstellen sowie den Wechsel der Anlaufstelle zur Bundeskanzlei.

### **2.1.2 Ausblick**

Es ist vorgesehen, dass das BJ im Q1/26 das Normkonzept zur Grundlage für die Vernehmlassungsvorlage fertigstellt und dann die Arbeit an der eigentlichen Vernehmlassungsvorlage beginnt.

Im Januar 2026 beginnen das Bundesamt für Energie BFE und das BAKOM die Gespräche mit der Energiebranche zur Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung. Das BAKOM wird voraussichtlich im Q2/26 die Ergebnisse zur Umfrage bei den Bundesstellen publizieren. Ein moderierter Dialog mit dem Mediensektor zu KI soll im Q1/26 lanciert werden. Bis Ende 2026 erarbeitet das BAKOM den Umsetzungsplan zu rechtlich nicht bindenden Massnahmen und legt diesen dem Bundesrat vor. Die Massnahmen gemäss Umsetzungsplan zur KI-Teilstrategie des Bundes werden 2026 mit Blick auf die zugesprochenen Ressourcen priorisiert und in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und Verwaltungseinheiten umgesetzt.

### **2.1.3 Fazit**

Die Bundesverwaltung kann auf den Arbeiten aus dem Jahr 2024 aufbauen, um eine bedürfnisgerechte Regulierung von KI für die Schweiz zu entwickeln. Rechtlich nicht bindende Massnahmen ergänzen dabei die gesetzgeberischen Tätigkeiten. Dies ist sinnvoll, weil Gesetzgebungsprozesse mehrere Jahre in Anspruch nehmen, während rechtlich nicht bindende Aktivitäten kurzfristiger an die Hand genommen werden können. Sowohl für die Gesetzgebungsarbeiten wie auch die Erarbeitung des Umsetzungsplans arbeitet die Bundesverwaltung mit verschiedenen externen Akteuren zusammen, um möglichst breit abgestützte Lösungen präsentieren zu können.

#### 2.1.4 Würdigung

KI war auch 2025 ein zentrales Thema. Zu den Meilensteinen gehören die Arbeiten am Normenkonzept als Grundlage für die gegen Ende Jahr geplante Vernehmungsvorlage, der Dialog und die Vorbereitung zum Umsetzungsplan betreffend rechtlich nicht bindende Massnahmen. Dies sind wichtige Schritte, um die KI-Konvention des Europarats in der Schweiz umsetzen zu können.

Parallel dazu wurde innerhalb der Bundesverwaltung mit einer KI-Teilstrategie sowie zugehörigem Umsetzungsplan Orientierung geschaffen, um den Einsatz von KI-Systemen innerhalb der Bundesverwaltung fördern zu können. Seit Februar 2026 führt die Bundeskanzlei das KI-Netzwerk des Bundes (vormals CNAI), um die verschiedenen KI-Arbeiten zu koordinieren und zu unterstützen.

### 2.2 Fokusthema Informations- und Cybersicherheit für die ganze Schweiz stärken

Federführende Verwaltungseinheit: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerung und Sport VBS (Bundesamt für Cybersicherheit BACS und Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS)

Der wichtigste Schritt zur Stärkung der Cyber- und Informationssicherheit im Jahr 2025 war die Einführung der Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen per 1. April. Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen müssen seither sicherheitsrelevante Vorfälle dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) melden (vgl. [Informationen zur Meldepflicht](#)).

#### 2.2.1 Stand der Umsetzung

Bis Ende 2025 gingen beim BACS bereits 221 Meldungen zu Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen ein. Die Einführung dieser ersten sektorübergreifenden Regulierung stellt einen wichtigen Meilenstein für die Cybersicherheit der Schweiz dar. Das standardisierte Meldeformular des BACS ermöglicht einen effizienten, harmonisierten Meldeprozess und stärkt den Informationsaustausch – ein entscheidender Faktor zur Bewältigung der rasch zunehmenden Cyberbedrohungen. Die Schweiz orientiert sich dabei an internationalen Standards wie der EU-NIS-Richtlinie. (vgl. [NIS2-Richtlinie: Sicherung von Netz- und Informationssystemen | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](#)) Die Einführung der Meldepflicht für Cyberangriffe in der Schweiz entspricht internationalen Standards. Seit 2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten eine Meldepflicht für Cybervorfälle gemäss der NIS-Richtlinie.

Zudem wurden 2025 die Sensibilisierungsmassnahmen weiter ausgebaut. Mit dem Relaunch der S-U-P-E-R-Website (vgl. [Cybersicherheit ist S-U-P-E-R.ch](#)) und dem neuen Kampagnenmotto «Keine Ausreden – Machen» wurde die Bevölkerung verstärkt für Cybersicherheitsthemen sensibilisiert. Die Kampagne wurde schweizweit in Print- und Online-Medien, in sozialen Medien sowie an Bahnhöfen verbreitet und durch die Partner SKP (Schweizerische Kriminalprävention), SVV (Schweizerischer Versicherungsverband), Post und SBB unterstützt. Reichweite und Medienäquivalenz konnten gegenüber 2024 deutlich gesteigert werden. Zudem wurde am Stand der BEA ein breites Publikum erreicht. Öffentliche Veranstaltungen wie die Global Cyber Conference (vgl. [Global Cyber Conference 2025 - Swiss Cyber Institute](#)) trugen ebenfalls dazu bei, das Thema Cybersicherheit stärker in den Fokus der Bevölkerung zu rücken. Darüber hinaus war Cybersicherheit ein Bestandteil der Jugendsession 2025.

Das Health-CSC (Cybersecurity Center) wurde 2025 offiziell gegründet und trägt wesentlich zur Steigerung der Resilienz im Gesundheitswesen bei. Ebenfalls 2025 wurde der Rail-ISAC als sektorspezifisches Cybersecurity Center im Bahnverkehr ins Leben gerufen. Das Cybersecurity Center des Finanz- und Versicherungssektors (FS-CSC) intensivierte zudem seine Zusammenarbeit mit dem BACS und verstärkte seine Aktivitäten zur Stärkung der sektoralen Resilienz.

An der Integrierten Übung 2025 «IU 2025» (vgl. [Integrierte Übung 2025: Erkenntnisreiche Übung neigt sich dem Ende zu](#)) der Bundeskanzlei vom November waren Cyberangriffe ein wichtiger Bestandteil des geübten Szenarios. Dies erlaubte es allen beteiligten Stellen zu prüfen, wie gut sie auf solche Angriffe vorbereitet sind. Zudem beteiligte sich die Schweiz – vertreten durch das Bundesamt für Cybersicherheit, das Kommando Cyber und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz – an internationalen Übungen (u. a. Locked Shields 25, APEX 25) sowie an kantonalen Übungen in Neuenburg und Genf.

Das BACS entwickelte zudem eine Methode zur Stärkung der Cybersicherheit und Resilienz, die CSRSM (vgl. [Cybersicherheits- und Resilienzmethode \(CSRSM\)](#)), die Organisationen und Unternehmen zur Stärkung ihrer entsprechenden Fähigkeiten einsetzen können. In enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern und interessierten Kreisen wird die Effizienz der Methode sowie deren praktische Anwendung kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Umsetzung der nationalen Cyberstrategie NCS wurde ferner durch den Aufbau einer robusten Governance gestärkt, welche sämtliche Schlüsselakteure einbindet. Im Jahr 2025 wurden mehrere Strukturen etabliert oder konzipiert: Die «Round Table zur Nationalen Cyberstrategie» ermöglicht einen raschen Informationsaustausch auf Direktionsebene. Die «Fachgruppe Cybersicherheit» fördert den Austausch bewährter Praktiken und die Zusammenarbeit zwischen kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit den Umsetzungspartnern das Konzept der «Umsetzungsforen» entwickelt, welches die Akteure der NCS-Umsetzung zusammenführt. Die Nationale Cybersicherheitskonferenz versammelte im September in Bern über 250 Teilnehmende.

Die Global Conference on Cyber Capacity Building (GC3B) vereinte über 620 Teilnehmende aus mehr als 100 Staaten und fokussierte auf die sichere Nutzung neuer digitaler Technologien in der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im globalen Süden. Ergänzend dazu bot die erstmals im Mai 2025 durchgeführte Geneva Cyber Week eine Plattform zur Vernetzung der internationalen Cybersicherheits-Community mit den in Genf ansässigen Organisationen und der Geneva Digital Community, um den regelmässigen Austausch zwischen den Akteuren zu fördern.

### **2.2.2 Ausblick**

Cybersicherheit bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor für eine sichere und vertrauenswürdige Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Schutz digitaler Infrastrukturen und die Stärkung der nationalen Resilienz behalten hohe Priorität. Neue Technologien (z.B. KI) und zunehmende geopolitische Spannungen führen zu zusätzlichen Herausforderungen für die Cybersicherheit. Im Hinblick auf das 2027 in Genf geplante Gipfeltreffen zur künstlichen Intelligenz (vgl. [Die Schweiz möchte einen Gipfel zur künstlichen Intelligenz im Jahr 2027 durchführen](#)) wird auch der Themenbereich Cyber- und Informationssicherheit von zentraler Wichtigkeit sein. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem BACS und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK / dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ist deshalb angedacht.

### **2.2.3 Fazit**

Das Jahr 2025 stellte einen bedeutenden Fortschritt in der Umsetzung der Nationalen Cyberstrategie dar. Durch die Einführung der Meldepflicht, den gezielten Ausbau der Sensibilisierungsmassnahmen, sowie die Stärkung sektoraler Cybersecurity Center wurde die Cyberresilienz der Schweiz substantiell erhöht. Parallel dazu festigten nationale und internationale Übungen, neue methodische Ansätze zur Stärkung der Resilienz sowie der Aufbau einer mehrstufigen, inklusiven Governance-Struktur die operative und strategische Handlungsfähigkeit aller beteiligten Akteure.

Zugleich unterstrich das breite nationale und internationale Engagement – von der Bevölkerungssensibilisierung über sektorübergreifende Zusammenarbeit bis hin zur aktiven Mitwirkung in internationalen Foren – die Positionierung der Schweiz als verlässliche, vernetzte und verantwortungsbewusste Akteurin im Bereich der Cybersicherheit.

### **2.2.4 Würdigung**

Nachdem das Jahr 2024 im Zeichen der Erarbeitung der Cybersicherheitsverordnung, der Einsetzung des Steuerungsausschusses NCS sowie der Bürgerstock Konferenz stand, wurden auch im Jahre 2025 signifikante Fortschritte im Bereich der Cybersicherheit der Schweiz erzielt. Mit der Einführung der Meldepflicht per April 2025 wurde ein weiterer wesentlicher Schritt zur Stärkung der Cyber- und Informationssicherheit für die Schweiz umgesetzt. Alle Betreiber kritischer Infrastrukturen müssen seither sicherheitsrelevante Vorfälle zeitnah dem BACS melden, was bis Ende Jahr zu über 200 Meldungen zu Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen in der Schweiz führte. Im Zuge der Ausrichtung auch auf die Informationssicherheit im Jahr 2025 wurden hier diverse Sensibilisierungsmassnahmen ausgebaut,

bspw. wurde mit dem Relaunch der S-U-P-E-R-Website die Bevölkerung verstärkt für Cybersicherheitsthemen sensibilisiert. Weiter zu erwähnen ist die «IU 2025» der Bundeskanzlei im November, bei welcher (simulierte) Cyberangriffe ein wichtiger Bestandteil des Übungsszenarios bildeten. Es ist eben eminent, solche Dinge nicht nur theoretisch zu beherrschen, sondern immer wieder auch «echte» Übungen hierzu durchzuführen.

Auch 2025 hat das Thema Cybersicherheit unsere Parlamentarier beschäftigt. Es gab diverse Vorstösse hierzu, bspw. Ip. Silberschmidt (25.3704) «Stärkung der digitalen Souveränität: Welche Massnahmen plant die Schweiz?» und Ip. Imark (25.3586) «Digitale Souveränität der Schweiz ist Realität!».

Das Thema wird nicht an Bedeutung verlieren, auch wenn es 2026 kein Fokusthema mehr ist; im Gegenteil: durch den weiteren Ausbau des BACS und den Aufbau vom Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS wird die Bundesverwaltung in der Breite und Tiefe resilienter, was von zentraler Bedeutung ist, denn die Risiken werden laufend mehr und potenziell gefährlicher und vor allem auch – seitens Aggressor – professioneller betreut, was auch der Halbjahresbericht 2025/1 (vgl. [Halbjahresbericht 2025/1](#)) des BACS aufzeigte. Die Schweiz muss deshalb auch künftig konsequent auf eine hohe Cybersicherheit auf allen föderalen Ebenen hinarbeiten.

### 2.3 Fokusthema Open Source in der Bundesverwaltung stärken

Federführende Verwaltungseinheit: BK (Bereich DTI)

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) per 1.1. 2024 besteht eine gesetzliche Regelung, wonach Software, die der Bund zur Erfüllung seiner Aufgaben entwickelt oder entwickeln lässt, grundsätzlich veröffentlicht wird. Dadurch können Kantone, Gemeinden und weitere Interessierte diese Lösungen kostenlos nutzen, weiterentwickeln und weitergeben.

Open Source trägt wesentlich zur digitalen Souveränität eines Staates bei. Eine breite Verfügbarkeit und die Nutzung unabhängig entwickelter Softwarelösungen stärken die digitale Unabhängigkeit nachhaltig.

#### 2.3.1 Stand der Umsetzung

Folgende Massnahmen wurden bis Ende 2025 ergriffen:

- **Open-Source-Ansprechperson:** Im März wurden alle CIOs der Departemente eingeladen, um gemeinsam zu besprechen, wie wir die Departemente gezielt unterstützen können. Eine der ersten Massnahmen bestand darin, für jedes Departement eine Open-Source-Ansprechperson zu bestimmen, um den Kommunikations- und Wissensaustausch innerhalb des Bundes zu fördern.
- **Open-Source-Katalog:** Um den Mehrwert und insbesondere die Wiederverwendbarkeit von Open-Source-Software besser zu nutzen, ist eine Übersicht über bestehende Lösungen entscheidend. Zu diesem Zweck hat der Bund unter [opensource.admin.ch](#) einen zentralen Katalog für Open-Source-Software aufgebaut. Dieser wird laufend erweitert und basiert auf dem internationalen «Standard for Public Code», der auch von der Europäischen Union eingesetzt wird.
- **Open Source Community of Practice:** Ziel ist es, eine wachsende Sammlung frei nutzbarer Software bereitzustellen und diese gemeinsam mit der Community aus Open-Source-Organisationen und Unternehmen weiterzuentwickeln. Damit fördert der Bund Transparenz, Effizienz und die Wiederverwendung von Software – ganz im Sinne des Prinzips «Public Money, Public Code».
- **Open-Source-Fachstelle:** Derzeit ist jede Bundesbehörde selbst dafür verantwortlich, ihren Quellcode zu veröffentlichen. Im Rahmen des Fokusthemas Open Source wurde deshalb angeregt, eine zentrale Open-Source-Fachstelle zu schaffen. Diese könnte die Departemente und Ämter fachlich bei der Veröffentlichung von Software unterstützen, Synergien nutzen und damit insgesamt Kosten einsparen. Die Umsetzung ist abhängig von der Ressourcenzuteilung im Rahmen des Entwicklungsrahmens 2027/28.
- **Büroautomation mit Open-Source-Software:** Um die digitale Souveränität der Bundesverwaltung zu stärken, hat beispielsweise die Bundeskanzlei mit dem Proof of Concept BOSS (Büroautomation mit Open-Source-Software) eine praktische Machbarkeitsstudie lanciert. Diese bereitet den Weg für eine Büroautomationsumgebung mit Open-Source-Software: zum einen als Notfällersatz bei einem

möglichen Ausfall von Microsoft 365, zum anderen für die laufende sichere Bearbeitung von Dokumenten mit schützenswerten Inhalten. Erste Resultate und daraus abgeleitete Empfehlungen sind für Mitte 2026 zu erwarten.

- **OSS-Hilfsmittel:** Die Bundeskanzlei hat Hilfsmittel zur Veröffentlichung von Open Source Software gemäss EMBAG erarbeitet und publiziert. Die Hilfsmittel und Checklisten beantworten zentrale Fragen zu Open Source – von Recht und Lizenzen bis hin zu Sicherheit, Organisation und Kosten.

### 2.3.2 Ausblick

Am Beiratstreffen «Digitale Schweiz» zu Open Source vom 1. Dezember 2025 herrschte Konsens: Open Source ist ein zentraler Pfeiler der digitalen Souveränität und soll künftig noch stärker gefördert werden. Auch wenn das Fokusthema mit der Aktualisierung der Strategie «Digitale Schweiz» Ende 2025 abgeschlossen wurde, bleibt Open Source auch im Jahr 2026 von hoher Relevanz. Die Massnahmen aus dem Fokusjahr werden auch künftig weitergeführt, beispielsweise die Büroautomation mit Open-Source-Software, die Aktualisierung der OSS-Hilfsmittel, die Fortführung der Open-Source Community of Practice sowie die Weiterentwicklung des Open-Source-Katalogs und – sofern möglich – die Initiierung einer Fachstelle für Open Source in der Bundesverwaltung.

Das Fokusthema im Jahr 2026 «Digitale Souveränität» befasst sich weiterhin mit der Stärkung der digitalen Souveränität und Resilienz der Bundesverwaltung, wobei Open Source eine zentrale Rolle einnimmt. Im Rahmen des neuen Fokusthema gründet der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur digitalen Souveränität, die sich einen Gesamtüberblick über die relevanten Arbeiten in der öffentlichen Verwaltung verschafft.

### 2.3.3 Fazit

2025 wurden im Fokusthema Open Source wichtige Fortschritte erzielt: In den Departementen wurden Open-Source-Ansprechpersonen bestimmt, der zentrale Open-Source-Katalog unter *opensource.admin.ch* aufgebaut und die Open Source Community of Practice etabliert. Zudem wurden die OSS-Hilfsmittel gemäss EMBAG aktualisiert und publiziert, um Behörden bei rechtlichen, lizenzbezogenen und sicherheitsrelevanten Fragen zu unterstützen. Mit dem Proof of Concept BOSS wurde ein zentraler Schritt zur Stärkung der digitalen Souveränität und Resilienz der Bundesverwaltung eingeleitet; erste Resultate werden Mitte 2026 erwartet.

Für die kommenden Jahre bestehen insbesondere zwei Herausforderungen: Erstens müssen die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen priorisiert werden, damit die begonnenen Massnahmen nachhaltig weitergeführt und ausgebaut werden können. Zweitens gilt es, Open Source stärker in den bestehenden Prozessen der Bundesverwaltung (insbesondere Beschaffung, Entwicklung und Betrieb) zu verankern, um Wiederverwendung, Sicherheit und EMBAG-konforme Veröffentlichung konsequent und departementsübergreifend umzusetzen.

### 2.3.4 Würdigung

2025 hat die Bundeskanzlei im Fokusthema Open Source Software zentrale Grundlagen für eine stärkere Nutzung von Open Source in der Bundesverwaltung geschaffen. Dazu gehören Massnahmen zur Koordination und zum Wissensaustausch, der Aufbau des zentralen Open-Source-Katalogs sowie die Überarbeitung der OSS-Hilfsmittel gemäss EMBAG. Diese Arbeiten leisten einen Beitrag zur Stärkung der digitalen Souveränität der Schweiz; erste Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie BOSS werden 2026 erwartet.

### 3 Rückblick: Wirkungsbereiche 2025

#### 3.1 Wirkungsbereich Bildung und Kompetenzen

##### 3.1.1 Messgrössen

Erweiterte digitale Kompetenzen der Bevölkerung im internationalen Vergleich

<b>Stand</b>	2025	44.8 %
<b>Entwicklung</b>	Zunahme (2023: 42 %)	
<b>Vergleich EU</b>	2025	27.3 % (EU-27)

Quelle Bundesamt für Statistik BFS Omnibus Studie; Eurostat

Anteil der IKT-Spezialistinnen und Spezialisten in der Schweiz

<b>Stand</b>	2024	5.7% Total, 4.7% Männer, 1.0% Frauen
<b>Entwicklung</b>	Leichte Zunahme (2023: 5.7% Total; 4.7% Männer, 0.9% Frauen)	
<b>Vergleich EU</b>	2024	5.0% Total; 4.0% Männer, 1.0% Frauen (EU-27)

Quelle BFS -Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE); Eurostat

Bei beiden Werten liegt die Schweiz im Vergleich mit der Europäischen Union vorne. Diese Zunahme liegt im Einklang mit dem Ziel die digitalen Kompetenzen bis 2030 auf über 50% zu steigern. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, in den kommenden fünf Jahren die digitalen Kompetenzen der schweizerischen Wohnbevölkerung bspw. mittels gezielter Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Erfreulich ist zudem, die leichte Zunahme des Frauenanteils der IKT-Spezialistinnen. Diesen Wert gilt es in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen.

##### 3.1.2 Massnahmen im Aktionsplan

Im Jahr 2025 sind 11 der 124 Massnahmen (Stand Januar 2026) im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Bildung und Kompetenzen» zugeordnet. Die meisten Massnahmen werden vom WBF umgesetzt, insgesamt fünf. Zwei Massnahmen stammen vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI (BFS), und eine Massnahme kommt vom UVEK, sowie von der ETH als externe Massnahme. Das SBFI strebt beispielsweise mit der Massnahme «Förderprogramm «MINT Schweiz» an im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028 die IT-Kenntnisse von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die zweite neue Massnahme stammt vom Bereich DTI, welcher die Durchführung einer Studie zur digitalen Transformation und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz anstrebt.

#### 3.2 Wirkungsbereich Sicherheit und Vertrauen

##### 3.2.1 Messgrössen

Anzahl Meldungen zu Cybervorfällen beim Bundesamt für Cybersicherheit (BACS)

<b>Stand</b>	2025	64'733
<b>Entwicklung</b>	Leichte Zunahme (2024: 62'954)	
<b>Vergleich EU</b>	Nicht möglich	

Quelle: Bundesamt für Cybersicherheit (BACS)

Digitale Kriminalität: Entwicklungen der Anzahl gemeldeten Straftaten nach Tatvorgehen

<b>Stand</b>	2024	59'034
<b>Entwicklung</b>	Zunahme (2023: 43'839)	
<b>Vergleich EU</b>	Nicht möglich	

Quelle: BFS- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Im Bereich «Sicherheit und Vertrauen» zeigt die Messgrösse zur registrierten digitalen Kriminalität – wie bereits in den Vorjahren – eine erhebliche Zunahme (+35%). Die Meldungen zu Cybervorfällen nahmen

im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr hingegen nur leicht zu (+3%). Dies stellt ein deutlicher Unterschied gegenüber dem starken Anstieg der Meldungen von 2023 auf 2024 (+28%) dar. Dieser Trend deutet darauf hin, dass die Sensibilisierungskampagnen des BACS Wirkung zeigen. Um die Cybersicherheit zu stärken, wurde per 1. April 2025 eine Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen in der Schweiz eingeführt. Die Meldepflicht ermöglicht dem BACS, Betroffene bei der Bewältigung von Cyberangriffen zu unterstützen und die Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen frühzeitig zu warnen. Ein Vergleich mit der Europäischen Union ist jedoch nicht möglich.

### 3.2.2 Massnahmen im Aktionsplan

Im Jahr 2025 sind 20 der 124 Massnahmen (Stand Januar 2026) im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Sicherheit und Vertrauen» zugeordnet. Sie stammen aus allen Departementen ausser EDI und WBF. Drei externe Massnahmen werden von der Eidgenössische Technische Hochschule ETH und AlpineAI AG durchgeführt. Das EDA setzt am meisten Massnahmen um gefolgt vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS und UVEK. Die Massnahmen des EDA umfassen Analysearbeiten zur Stärkung der digitalen Souveränität sowie zum Aufbau eines Ökosystems rund um das digitale internationale Genf. Die Massnahmen des VBS konzentrieren sich hingegen auf die Stärkung der Sicherheit. Das UVEK wiederum fokussiert sich beispielsweise auf die Erarbeitung von Massnahmen zur Prävention sowie zur Bewältigung von Cybersecurity-Vorfällen im Bereich des automatisierten Fahrens.

### 3.3 Wirkungsbereich Rahmenbedingungen

#### 3.3.1 Messgrössen

Position der Schweiz in der Rangliste der digitalen Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich

<b>Stand</b>	2025	Rang 1
<b>Entwicklung</b>	Zunahme (2024: Rang 2)	
<b>Vergleich EU</b>	2024	Dänemark: Rang 5, USA: Rang 2

Quelle: IMD World Digital Competitiveness Ranking

Anteil neuer Firmen im IKT-Sektor an der Gesamtzahl Neugründungen der Schweiz

<b>Stand</b>	2023	4.6%
<b>Entwicklung</b>	Abnahme (2022 4.9%)	
<b>Vergleich EU</b>	Keine Vergleichszahlen vorhanden (unterschiedliche Datenerhebung in der EU)	

Quelle: BFS Unternehmensdemografie

Die beiden Messgrössen für den Wirkungsbereich «Rahmenbedingungen» zeigen die digitale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und die Neugründungen im IKT-Bereich. Die Schweiz konnte ihre digitale Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich im vergangenen Jahr nochmals steigern und positioniert sich nun an der Spitze des Rankings. Die Firmengründung im IKT zeigt erneut einen leichten Rückgang, was vermutlich auf die angespannte wirtschaftliche Gesamtsituation zurückzuführen ist.

#### 3.3.2 Massnahmen im Aktionsplan

Im Jahr 2025 sind 24 der 124 Massnahmen (Stand Januar 2026) im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Rahmenbedingungen» zugeordnet. Sie stammen aus allen Departementen ausser dem VBS. Die meisten Massnahmen stammen aus dem WBF und dem UVEK, wobei letzteres Departement auch die Federführung für das Fokusthema «Künstliche Intelligenz» innehatte. Vor dem Hintergrund dieses Fokusthemas befassten sich erneut zahlreiche Massnahmen mit dem Umgang mit KI in der Bundesverwaltung. So hat die Bundeskanzlei im Rahmen des Fokusthemas «Künstliche Intelligenz» eine Massnahme erlassen, welche den Umsetzungsplan der Teilstrategie für den Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung umfasst.

### 3.4 Wirkungsbereich Infrastruktur

#### 3.4.1 Messgrössen

Versorgungsgrad der 5G Abdeckung (Fläche der Schweiz)

<b>Stand</b>	2024	95%
<b>Entwicklung</b>	Stagnation (2023: 95%)	
<b>Vergleich EU</b>	Nicht möglich: Die EU-Länder erheben die 5G Abdeckung in Prozent der Bevölkerung, nicht der Landesfläche	

Quelle: Bundesamt für Kommunikation

Anteil der auf opendata.swiss verfügbaren Daten

<b>Stand</b>	2025	13'656 Datensätze
<b>Entwicklung</b>	Zunahme (06/2024: 11'930 Datensätze)	
<b>Vergleich EU</b>	Keine Vergleichszahlen vorhanden (unterschiedliche Datenerhebung in der EU)	

Quelle: opendata.swiss

Während sich der Versorgungsgrad der 5G-Abdeckung im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert hat, ist die Anzahl der verfügbaren Datensätzen auf opendata.swiss weiter gestiegen. Zwischen Mitte 2024 bis Mitte 2025 wurden 15% Datensätze auf der Plattform von opendata.swiss zur Verfügung gestellt. Die Messgrösse bezüglich der 5G Abdeckung dürfte aufgrund der schweizerischen Topografie nicht weiter steigen, da dies weder notwendig noch erstrebenswert ist, die Landesfläche zu 100% abzudecken.

#### 3.4.2 Massnahmen im Aktionsplan

Im Jahr 2025 sind 26 der 124 Massnahmen (Stand Januar 2026) im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Infrastruktur» zugeordnet. Das UVEK, als Infrastrukturdepartement, ist dabei Spitzenreiterin mit insgesamt zehn erfassten Massnahmen. Aber auch das Eidgenössische Finanzdepartement EFD hat 2025 die Massnahme zur Realisierung der Swiss Government Cloud eingegeben. Die Massnahme soll vom BIT umgesetzt werden. Die Massnahme des BAKOMs im Zusammenhang mit der Gigabitstrategie des Bundes soll den landesweiten Zugang zu sehr schnellem Internet erleichtern. Der Bereich DTI realisiert unter anderem eine Massnahme, die die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Büroautomation mit Open Source Software beinhaltet.

### 3.5 Wirkungsbereich digitale Behördenleistungen

#### 3.5.1 Messgrössen

Zugang der Nutzerinnen und Nutzer zu Online-Diensten der Behörden

<b>Stand</b>	2024	83
<b>Entwicklung</b>	Zunahme (2023: 79%)	
<b>Vergleich EU</b>	2024	92

Quelle: eGovernment Benchmark 2025, Background Report

Verfügbarkeit der digitalen öffentlichen Dienste für Unternehmen im internationalen Vergleich

<b>Stand</b>	2024	67
<b>Entwicklung</b>	Abnahme (2023: 73%)	
<b>Vergleich EU</b>	2024	81

Quelle: eGovernment Benchmark 2025, Background Report

Die Europäische Union verzeichnete erneut in beiden Messgrössen bessere Werte als die Schweiz. Die Schweizer Werte gelten gemäss dem verwendeten Punkteraster als «gut» (51% – 75%) und «sehr gut» (über 76%). Die Zunahme hinsichtlich des Zuganges für Nutzerinnen und Nutzer zu Online-Diensten bei

Behördenleistungen ist erfreulich. Die Verfügbarkeit von digitalen öffentlichen Angeboten für Unternehmen war jedoch rückgängig. Zu beachten ist, dass der jährliche Background Report nicht jedes Jahr identisch ist. Dieser Rückgang ist auf eine modifizierte Messmethode im eGovernment Benchmark Background Report zurückzuführen.

### 3.5.2 Massnahmen im Aktionsplan

Im Jahr 2025 sind 43 der 124 Massnahmen (Stand Januar 2026) im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Digitale Behördenleistungen» zugeordnet. Alle Departemente sind vertreten. Die BK hat mit 13 die meisten Massnahmen gemeldet. Die Massnahmen umfassen die Erstellung von OSS-Hilfsmitteln, die nationale Einführung des Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV oder die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Einsatz des Standarddiensts Büroautomation.

### 3.6 Übersicht über die Entwicklung der Messgrössen

2021	2022	2023	2024	2025	Entwick- lung
<b>Bildung und Kompetenzen</b>					
Anteil der Bevölkerung mit erweiterten digitalen Kompetenzen					
40%	-	42%	-	44,8 %	↗
Anteil der IKT-Spezialistinnen und Spezialisten in der Schweiz					
5.5%	5.7%	5.7%	5.7%		→
→ davon IKT-Spezialistinnen					
0.9%	0.9%	0.9%	1%		↗
→ davon IKT-Spezialisten					
4.6%	4.8%	4.7%	4.7%		→
<b>Sicherheit und Vertrauen</b>					
Anzahl Meldungen beim Bundesamt für Cybersicherheit					
21'714	34'527	49'380	62'954	64'733	↗
Digitale Kriminalität: Entwicklung der Straftaten					
30'351	33'345	43'839	59'034		↗
<b>Rahmenbedingungen</b>					
Position der Schweiz in der Weltrangliste der digitalen Wettbewerbsfähigkeit					
6	5	5	2	1	↗
Anteile neuer Firmen im IKT-Sektor an der Gesamtzahl Neugründungen in der Schweiz					
5.2%	4.9%	4.6%			↘
<b>Infrastruktur</b>					
Versorgungsgrad der 5G in der Schweiz					
74%	92%	95%	95%		→
Anzahl der auf opendata.swiss verfügbaren Daten					
5886	6'744	9'506	11'812	13'656	↗
<b>Digitale Behördenleistungen</b>					
Zugang der Nutzerinnen und Nutzer zu Online-Diensten der Behörden					
63/100	78/100	79/100	83/100		↗
Verfügbarkeit der digitalen öffentlichen Dienste für Unternehmen					
62%	-	73%	67%		↘

Wie aus obiger Tabelle zu sehen ist, haben sich die meisten Key Performance Indicators der Strategie Digitale Schweiz nochmals verbessert. Oder aber sie sind auf einem hohen Niveau stabil geblieben. Einzig die Messgrösse «Verfügbarkeit der digitalen öffentlichen Dienste für Unternehmen» hat sich verschlechtert (nachdem sie von 2021 zu 2023 signifikant gestiegen ist), dies aber hängt mit einer veränderten Erhebungs- bzw. Bewertungsmethodik der Europäischen Union für den Benchmark Report zusammen. Da im eGovernment Benchmark Report regelmässig methodische Anpassungen vorgenommen werden, ist die Vergleichbarkeit über die Jahre mit Vorsicht zu geniessen. Sehr erfreulich ist insbesondere auch die kontinuierliche Verbesserung der Schweiz in der Weltrangliste der digitalen Wettbewerbsfähigkeit (IMD World Digital Competitiveness Ranking) von Platz 6 im Jahr 2021 auf Platz 1 im Jahr 2025.

#### 4 Gesamtfazit Monitoring 2025

Im Jahr 2025 waren die folgenden drei Fokusthemen wesentlich: (1) Informations- und Cybersicherheit, (2) Open Source und (3) Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Mit den Fokusthemen identifiziert der Bundesrat aktuelle Schwerpunkte der digitalen Transformation für die Schweiz. Auf die Fokusthemen konzentriert die Bundesverwaltung ihre Arbeiten im jeweiligen Jahr und lanciert konkrete Massnahmen.

- Künstliche Intelligenz; Regulierung in der Schweiz und Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung:

In Zusammenarbeit des UVEK, des EJPD und des EDA sowie der Bundeskanzlei wurde die Umsetzung des vom Bundesrat gewählten Ansatzes zur Regulierung von KI in Angriff genommen. Der Ansatz gewährleistet den Schutz von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und fördert gleichzeitig die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Ausserdem wird der Einsatz von KI-Systemen und deren Nutzung in der Bundesverwaltung aktiv gefördert.

- Informationssicherheit und Cybersicherheit für die gesamte Schweiz stärken:

Die Informationssicherheit wurde gestärkt, um die gesamte Schweiz und ihre Bevölkerung wirksam schützen zu können. Der Fokus lag auf der Sensibilisierung, der Anwendung von Schutzmassnahmen im Alltag und der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung in Notfällen und Katastrophen. Diese Sicherheitsmassnahmen kommen auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungen zugute. Ausserdem wurden neue, effizientere Strukturen im Bereich Cyber- und Informationssicherheit etabliert sowie die Umsetzung der Nationalen Cyberstrategie weiter vorangebracht. Durch die Einführung der Meldepflicht, durch den gezielten Ausbau von Sensibilisierungsmassnahmen, sowie die Stärkung sektoraler Cybersecurity Center wurde die Cyberresilienz der Schweiz substantziell erhöht.

- Open Source in der Bundesverwaltung fördern:

Die Veröffentlichung und der Einsatz von Open-Source-Software (OSS) in der Bundesverwaltung wurden aktiv angegangen und gefördert. Damit wurden Transparenz, Sicherheit und Innovationskraft in IT-Systemen gesteigert und die digitale Souveränität der Verwaltung gestärkt. Ausserdem wurden der nationale und internationale Wissensaustausch und die Zusammenarbeit intensiviert; es wurden zentrale Grundlagen für eine stärkere Nutzung von Open Source in der Bundesverwaltung geschaffen. Dazu gehören Massnahmen zur Koordination und zum Wissensaustausch, der Aufbau des zentralen Open-Source-Katalogs sowie die Überarbeitung der OSS-Hilfsmittel gemäss EMBAG.

Die Schweiz muss die Anstrengungen im Bereich der digitalen Transformation weiter verstärken, um punkto Innovation und Wettbewerbsfähigkeit führend zu bleiben. Zahlen des SECO vom Januar 2026 zeigen, dass die Zahl der Arbeitslosen dreimal so hoch ist, wie die Zahl der beim RAV als offen gemeldete Stellen. Dieser Umstand legt nahe, dass der Fachkräftemangel nicht mehr akut ist, was auf das verhaltene Wirtschaftswachstum sowie wahrscheinlich auf den vermehrten Einsatz von künstlicher Intelligenz zurückzuführen ist. Diese Faktoren dürften sich negativ auf die Firmengründung im IKT-Bereich ausgewirkt haben.

Bei den fünf Wirkungsbereichen, mit denen die Strategie den Fortschritt für unser Land misst, besteht der grösste Nachholbedarf bei den digitalen Behördenleistungen, insbesondere weil wesentliche Baseservices noch immer fehlen. Mit der Einführung der E-ID per Ende 2026 – in Kombination mit dem Behördenlogin AGOV – sollte diese Lücke aber wesentlich reduziert werden. An der Einführung der E-ID orientiert sich ebenfalls der partizipative Prozess zur Umsetzung von E-Collecting für das elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden, welcher im Juli 2025 in Erfüllung des Postulats 21.3607 der staatspolitischen Kommission des Nationalrats lanciert wurde. Die Abstimmung zur E-ID hat demonstriert, dass die kontinuierliche Sensibilisierung der Bevölkerung und die Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen entscheidend sind, um die digitale Transformation sicher und effizient zu gestalten.

Die Strategie Digitale Schweiz ist daher ein wichtiges Instrument des Bundesrates, um Schwerpunkte zu setzen für die digitale Transformation in der Schweiz. Die vielen aktiven Tätigkeiten im Kontext der drei Fokusthemen 2025 zeigen, dass die Schweiz die Herausforderungen der digitalen Transformation proaktiv angeht.

Der Monitoringbericht 2025 wird auf der Website Digitale Schweiz ([www.digital.swiss](http://www.digital.swiss)) veröffentlicht.